

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 23. November 2007

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2008

(EZB/2007/16)

(2007/790/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

gestützt auf Artikel 1 der Entscheidung 2007/503/EG des Rates vom 10. Juli 2007 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrags über die Einführung der einheitlichen Währung durch Zypern am 1. Januar 2008 ⁽¹⁾,

gestützt auf Artikel 1 der Entscheidung 2007/504/EG des Rates vom 10. Juli 2007 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrags über die Einführung der einheitlichen Währung durch Malta am 1. Januar 2008 ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (nachfolgend als die „teilnehmenden Mitgliedstaaten“ bezeichnet), zu genehmigen.
- (2) Die für Zypern und Malta nach Artikel 4 der Beitrittsakte 2003 geltende Ausnahmeregelung wird zum 1. Januar 2008 aufgehoben.
- (3) Die dreizehn derzeit teilnehmenden Mitgliedstaaten, Zypern und Malta haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2008 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosenmethodik —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2008

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2008, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(in Mio. EUR)

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2008
Belgien	130,0
Deutschland	655,0
Irland	114,0

⁽¹⁾ ABl. L 186 vom 18.7.2007, S. 29.

⁽²⁾ ABl. L 186 vom 18.7.2007, S. 32.

(in Mio. EUR)

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2008
Griechenland	97,3
Spanien	550,0
Frankreich	500,0
Italien	375,2
Zypern	147,4
Luxemburg	49,0
Malta	56,7
Niederlande	57,5
Österreich	185,0
Portugal	50,0
Slowenien	39,0
Finnland	60,0

*Artikel 2***Schlussbestimmung**

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 23. November 2007.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET
